



Aarau, 13. Mai 2024  
GV 2022 – 2025 / 177

## Botschaft an den Einwohnerrat

### **Motion Laszlo Etesi (SP), Anja Kaufmann (SP) und Benedict Ammann (SP), Optimierung des KiBeR: Eine einfachere und chancengerechtere Subventionsregelung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Februar 2024 reichten Einwohnerrat Laszlo Etesi, Einwohnerrätin Anja Kaufmann und Einwohnerrat Benedict Ammann eine Motion zur Optimierung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeR) ein. Die Motion beinhaltet folgende Anträge und Begründungen:

#### *Antrag 1*

*Insbesondere zu § 7 Höhe der Subventionen und § 12 Vereinbarungen mit privaten Trägerschaften*

*Der Subventionsprozess soll vereinheitlicht und vereinfacht werden, so wie er bereits heute für Betreuungsinstitutionen mit Betreuungsvereinbarung gilt. Die Subventionen sollen unabhängig der von der Betreuungsinstitution mit den Erziehungsberechtigten privatrechtlich vereinbarten Vollkosten ausbezahlt werden. Die Bestimmung im Kinderbetreuungsreglement (KiBeR) sowie die davon abhängenden Bestimmungen in der Beitragsverordnung sind entsprechend anzupassen.*

#### *Antrag 2*

*Insbesondere zu § 8 Grundsätze der Subventionsberechnung und § 9 Begrenzung des Subventionsanspruchs*

*Es sollen mehr Familien von höheren Subventionen profitieren können.*

## **1. Formelles**

Beantragt wird die Optimierung des Reglements über familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeR). Der Erlass und die Änderung des entsprechenden Reglements liegt in der Zuständigkeit des Einwohnerrates. Der Stadtrat beurteilt die eingereichte Motion als motionsfähig und nimmt nachfolgend inhaltlich Stellung.

## **2. Stellungnahme des Stadtrats zum Antrag**

Die Motion beinhaltet Vorhaben, welche auch den Bestrebungen des Stadtrates entsprechen. Hierzu eine Auflistung:



### Optimierungsstrategie FuSTA

Der Stadtrat hat die Verwaltung am 8. Mai 2023 beauftragt, gestützt auf die Empfehlungen im Schlussbericht Büro Bass (Prüfung der personellen Ressourcensituation im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (FuSTA)) vom 25. März 2022 die folgenden Punkte in einer Optimierungsstrategie aufzuarbeiten und umzusetzen:

- Vereinfachung der Direktsubventionen
- Förderung der Abschlüsse von Kooperationsvereinbarungen
- Ausbau der EDV-Unterstützung

Das diesbezügliche Projekt Optimierungsstrategie wird aktuell aufgrund der Empfehlungen im Schlussbericht Büro Bass sowie den verwaltungsinternen Erfahrungen der letzten drei Jahre mit dem Kinderbetreuungsreglement (KiBeR) erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass die Optimierungsstrategie aufgrund der Handlungsfelder Vorschläge im Bereich der reglementarischen Grundlagen beinhalten wird und die Anpassung des Kinderbetreuungsreglements (KiBeR) nach sich ziehen wird.

### Subventionierte Spielgruppenplätze

Der Stadtrat hat die Abteilung Soziale Dienste beauftragt, einen Vorschlag für die Subventionierung von Spielgruppenplätzen zu erarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass auch deswegen eine Änderung des Kinderbetreuungsreglements (KiBeR) vorgenommen werden muss.

### Schlussfolgerung

Unter Einbezug der obigen Voraussetzung, sowie des Revisionsberichtes 2023 lohnt es sich, eine ganzheitliche Auslegeordnung zu machen. So können allfällige Änderungen des Kinderbetreuungsreglements vollumfassend dem Einwohnerrat zur Revision und Beurteilung vorgelegt werden. Im Rahmen dieser Reglementsänderung können die Anträge der Motion Optimierung des Kinderbetreuungsgesetzes ebenfalls bearbeitet werden.

Die Anliegen der Motion decken sich mit dem Bestreben des Stadtrates, auch in Zukunft im Bereich Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen attraktive Bedingungen zu schaffen.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

### **A n t r a g :**

Die Motion "Optimierung des KiBeR: Eine einfachere und chancengerechtere Subventionsregelung" wird überwiesen.

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Motion Laszlo Etesi (SP), Anja Kaufmann (SP) und Benedict Ammann (SP), Optimierung des KiBeR: Eine einfachere und chancengerechtere Subventionsregelung, 19.02.2024